



Rheinland-Pfalz

LANDESAMT FÜR SOZIALES,
JUGEND UND VERSORGUNG

SEMINARANGEBOT 2024

zum Schwerbehindertenrecht

INKLUSION

Soziale
Kompetenz
für Sie



INTEGRATIONSAMT



VORWORT

Liebe Leserin,
lieber Leser,

der Personal- und Fachkräftemangel stellt immer mehr Unternehmen vor Probleme und die Auswirkungen sind vielerorts deutlich zu spüren. Dass offene Stellen nicht mehr rechtzeitig besetzt werden können, führt zu Produktionsengpässen, verminderten Umsätzen und Wettbewerbsnachteilen. Auch fehlt es ohne ausreichend qualifizierte Fachkräfte an Expertise und Kreativität, um neue Ideen und Technologien voranzutreiben. Da sich der Fachkräftemangel in den nächsten Jahren noch verschärfen wird, ist es für die betroffenen Unternehmen dringend Zeit zu handeln.

Die Inklusion von Menschen mit Behinderungen eröffnet neue personelle und wirtschaftliche Möglichkeiten, um dem Fachkräftemangel effektiv entgegenzuwirken. Inklusion im Arbeitsmarkt bedeutet einen Gewinn an dringend benötigten Arbeitskräften, Fachkenntnissen und engagiertem Personal. Eine inklusive Unternehmenskultur beweist nicht nur soziales Verantwortungsbewusstsein. Sie fördert auch interne Innovationsprozesse und Perspektivwechsel. Nicht zuletzt wirkt sich gelebte Inklusion im Unternehmen auch auf dessen Außenwahrnehmung aus und erweitert das Profil an potenziellen Kundinnen und Kunden. Nutzen Sie dieses Potenzial!

Mit unserem Seminarangebot möchten wir dazu beitragen, Unternehmen zu unterstützen, die Menschen mit Behinderungen beschäftigen oder beschäftigen möchten. Wir freuen uns daher, Ihnen das Seminarangebot 2024 des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz präsentieren zu dürfen, und hoffen, Sie demnächst auf einer unserer Veranstaltungen begrüßen zu dürfen.

A handwritten signature in black ink, reading "Detlef Placzek". The signature is written in a cursive, flowing style.

Detlef Placzek

Präsident des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung

INHALT

Zielgruppen.....	Seite 2
Veranstaltungen im Überblick	Seite 3
Eine Bitte an die Arbeitgeberinnen, Arbeitgeber und Dienststellenleitungen	Seite 4
Disability Management	Seite 5
Hinweise für hör- oder sehbehinderte Menschen	Seite 5
Teilnahmebedingungen	Seite 6
Seminare Dienstort Koblenz	Seite 10
Seminare Dienstort Landau.....	Seite 20
Seminare Dienstort Trier	Seite 26
Angebote des Integrationsamtes.....	Seite 34
Musterantrag an Arbeitgeber	Seite 35
Impressum	Seite 36

Hinweis: Das Online-Anmeldeformular finden Sie unter: <http://s.rlp.de/ZaD>
unter „Downloads“.

ZIELGRUPPEN

- Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen sowie deren Vertreterinnen und Vertreter
- Betriebs- und Personalräte und Mitarbeitervertretungen
- Richter-, Staatsanwalts- und Präsidialräte
- Inklusionsbeauftragte der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber
- Personalleiterinnen und Personalleiter sowie Personalsachbearbeiterinnen und Personalsachbearbeiter
- Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner des Integrationsamtes bei IFD, HWK, LWK und IHK

VERANSTALTUNGEN IM ÜBERBLICK

Februar 2024

20. – 22. Grundseminar Schwerbehindertenvertretung GS-LD 1 Seite 22

März 2024

12. – 14. Grundseminar Schwerbehindertenvertretung GS-LD 2 Seite 22

19. – 21. Grundseminar Schwerbehindertenvertretung GS-TR 1 Seite 28

April 2024

11. Grundlagen zum Betrieblichen
Eingliederungsmanagement (BEM) SoS-TR 1 Seite 31

16. – 18. Aufbauseminar Schwerbehindertenvertretung AS-TR 1 Seite 29

18. Begleitende Hilfen im Arbeitsleben SoS-LD Seite 25

Mai 2024

14. Behindertengerechte Arbeitsplatzausstattung SoS-KO 1 Seite 14

15. – 16. Gespräche führen in Ihrer Funktion SoS-KO 2 Seite 15

Juni 2024

11. – 13. Aufbauseminar Schwerbehindertenvertretung AS-LD Seite 23

25. – 27. Grundseminar Schwerbehindertenvertretung GS-KO 1 Seite 12

September 2024

10. Verbesserung der Kommunikation zwischen den
Interessengruppen SoS-TR 2 Seite 32

23. – 24. Konflikte: vorbeugen – erkennen – lösen SoS-KO 3 Seite 17

November 2024

04. Versammlung der schwerbehinderten
Menschen im Betrieb bzw. in der Dienststelle SoS-KO 4 Seite 19

05. – 07. Aufbauseminar Schwerbehindertenvertretung AS-TR 2 Seite 29

EINE BITTE AN DIE ARBEITGEBERINNEN, ARBEITGEBER UND DIENSTSTELLENLEITUNGEN

Die Seminare des Integrationsamtes des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung für das betriebliche Inklusionsteam (Schwerbehindertenvertretung, Betriebs- und Personalräte und Mitarbeitervertretungen sowie für Inklusionsbeauftragte der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber) und für die Personalleiterinnen und Personalleiter sowie Personalsachbearbeiterinnen und Personalsachbearbeiter sollten Ihr unbedingtes Interesse und Ihre Unterstützung finden.

Je umfangreicher und besser das Inklusionsteam und Ihre Personalverwaltung über die Aufgaben, Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit der beruflichen Eingliederung und Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen informiert sind, desto vorteilhafter ist dies letztlich auch für Ihren Betrieb oder Ihre Dienststelle.

Gut geschulte Vertreterinnen und Vertreter leisten nicht nur Hilfestellung und Beratung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie können mit ihrer Sach- und Fachkompetenz auch der Arbeitgeberseite wichtige Anregungen, Impulse und Entscheidungshilfen geben. So kann beispielsweise Hilfestellung bei der Auswahl neuer schwerbehinderter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder der Nutzung der vielfältigen Leistungsangebote, die das Integrationsamt den Betrieben und Dienststellen zur beruflichen Inklusion schwerbehinderter Menschen anbietet, erfolgen.

Die Arbeit der Schwerbehindertenvertretung bedarf der nachhaltigen Förderung durch die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber. Ziel des Zusammenwirkens von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern (einschließlich der Personalführungskräfte) und den betrieblichen Inklusionsteams ist es, alle betrieblichen Möglichkeiten auszuschöpfen, die das Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX) bietet. Teamarbeit ist dort notwendig, die auch durch die Netzwerke verstärkt werden kann.

Das Integrationsamt steht mit den Integrationsfachdiensten den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern und Dienststellen und den dort beschäftigten schwerbehinderten Menschen mit Rat und Tat – einschließlich seiner Seminarangebote – zur Verfügung.

DISABILITY MANAGEMENT

Für Ihre jährliche Rezertifizierung als Disability Managerin bzw. Manager können Sie bei unseren Seminaren bis zu 14 Anerkennungsstunden pro Seminar sammeln. Die Anzahl der Anerkennungsstunden ist in dem jeweiligen Seminarangebot angegeben. Wenn Sie noch keine zertifizierte Disability Managerin bzw. keine zertifizierter Disability Manager sind, können Sie dies im Rahmen der Fortbildung „Disability Management“ nachholen. Disability Management vereint Kenntnisse aus unterschiedlichen Wissensgebieten in sich, zum Beispiel:

- Sozialrecht
- Sozialwesen
- Medizin
- Gesundheitswissenschaften (Public Health)
- Betriebswirtschaft
- Personalwirtschaft
- Psychologie

Mehr Informationen über diese Fortbildung erhalten Sie auf der Seite der „Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung“ unter www.dguv.de/disability-manager.

HINWEISE FÜR HÖR- ODER SEHBEHINDERTE MENSCHEN

Hinweise für hörbehinderte Menschen

Bei Bedarf kann für jede Seminarveranstaltung eine bzw. ein Gebärdensprach- oder Schriftsprachdolmetscherin bzw. -dolmetscher hinzugezogen werden. Die Kosten trägt das Integrationsamt. Informieren Sie uns bitte rechtzeitig.

Hinweis für sehbehinderte und blinde Menschen

Teilnehmerinnen oder Teilnehmer mit Sehbehinderung können die Seminarunterlagen in elektronischer Form erhalten. Informieren Sie uns bitte rechtzeitig.

Teilen Sie uns bitte Ihre Wünsche bereits auf Ihrer Anmeldung im Anmeldeformular mit!

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Rechtliche Grundlagen

Das Seminarangebot des Integrationsamtes entspricht den Schulungs- und Bildungsmaßnahmen, wie sie der Gesetzgeber in § 185 Abs. 2 Satz 6 Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX) vorsieht. Zielgruppe dieser Veranstaltungen sind daher Vertrauenspersonen, Inklusionsbeauftragte der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, Betriebs- und Personalräte, Mitarbeitervertretungen sowie Richter-, Staatsanwalts- und Präsidialräte.

Die Vertrauensperson und deren Stellvertretung werden nach § 179 Abs. 4 SGB IX ohne Minderung des Arbeitsentgelts oder der Dienstbezüge von ihrer beruflichen Tätigkeit befreit. Auch teilzeitbeschäftigte Personalvertretungen erhalten bei ganztägigen Veranstaltungen entsprechenden Freizeitausgleich.

Kosten

Die Sachkosten der Seminare trägt das Integrationsamt. Ein Teilnehmerbeitrag wird nicht erhoben. Anfallende Reisekosten (Fahrt, Unterkunft und Verpflegung) hat die Arbeitgeberin bzw. der Arbeitgeber gemäß § 179 Abs. 8 SGB IX zu tragen. Für Betriebs-/Personalräte gelten die entsprechenden Regelungen des Betriebsverfassungsgesetzes beziehungsweise des Bundes- und Landespersonalvertretungsgesetzes. Bei mehrtägigen Veranstaltungen erfolgt die Unterbringung in den bei den einzelnen Seminaren angegebenen Hotels oder Tagungsstätten. Die anfallenden Kosten sind unmittelbar an diese Häuser zu entrichten (siehe auch die jeweilige Seminarbeschreibung). Ein Musterantrag auf Freistellung und Kostenübernahme ist auf Seite 35 abgedruckt. Der Antrag auf Freistellung und Kostenübernahme ist an die Arbeitgeberin/den Arbeitgeber zu senden und nicht an das Integrationsamt.

Anmeldung

Senden Sie die Anmeldung bitte an die Ansprechpartnerin/den Ansprechpartner am jeweiligen Dienort – auch per E-Mail, siehe unter dem Foto des jeweiligen Dienortes, vor der Seminarbeschreibung.

Benutzen Sie zur Anmeldung bitte das in der Broschüre eingelegte Anmeldeformular (bezieht sich auf die Papierversion). Das Online-Anmeldeformular finden Sie unter: <http://s.rlp.de/ZaD> (unter „Downloads“). **Verwenden Sie für jede Teilnehmerin/jeden Teilnehmer und jede Veranstaltung jeweils einen Anmeldevordruck.** Das Anmeldeformular ist von der Bewerberin/dem Bewerber selbst zu unterschreiben. Der Antrag darf nicht von anderer Seite gestellt bzw. unterzeichnet werden. Bitte beachten Sie die unterschiedlichen Anmeldefristen.

Telefonische oder sonstige Vormerkungen können nur für zwei Wochen aufrechterhalten werden. Sie entfallen, wenn wir innerhalb dieser Frist von Ihnen keine verbindliche Anmeldung erhalten. Nach Eingang Ihrer Anmeldung wird Ihnen umgehend eine Eingangsbestätigung zugesandt. Wenn Ihre Anmeldung berücksichtigt werden kann, geht Ihnen ca. vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn eine schriftliche Anmeldebestätigung zu, ansonsten eine Absage. Mehrtägige Seminare können nur zusammenhängend gebucht werden. **Es wird davon ausgegangen, dass die Seminarteilnehmerinnen und Seminarteilnehmer übernachten.** Die Buchung des Hotels wird vom Integrationsamt vorgenommen.

Rücktritt oder Verhinderung

Sollten Sie trotz verbindlicher Anmeldung aus einem wichtigen Grund ein Seminar nicht besuchen können, benachrichtigen Sie uns bitte umgehend

- per E-Mail (siehe „Ansprechpartnerin/Ansprechpartner Anmeldung“ vor dem jeweiligen Dienort des Seminars) oder
- per Fax (Fax-Nummer, siehe Rückseite der Seminarbroschüre).

Bei einer Abmeldung/Absage (ab ca. 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn) oder Fernbleiben ist das Hotel berechtigt, eine Ausfallgebühr bis zur vollen Höhe der Teilnahmekosten in Rechnung zu stellen. Der Grund für die Absage oder unterbliebene Teilnahme ist unerheblich. Eine Ausfallgebühr entfällt nur dann, wenn eine Teilnehmerin oder ein Teilnehmer von einer Warteliste nachrückt. Sie können die Ausfallgebühr umgehen, indem Sie die verbindliche Anmeldung einer Ersatzteilnehmerin oder eines Ersatzteilnehmers sicherstellen.

Das Integrationsamt ist berechtigt, wegen mangelnder Beteiligung oder aus sonstigen nicht vorhersehbaren Schwierigkeiten ein Seminar kurzfristig abzusa-gen. Sie werden dann umgehend informiert.

Hinweis

Das Integrationsamt bietet die aufgezeigten Seminare für die Zielgruppen im Land Rheinland-Pfalz und weitere Interessierte an. In der Regel wird bei den Seminaren jeweils eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter des Integrationsam-tes anwesend sein, um ggf. fachliche Fragen zu beantworten.

Datenschutzerklärung

Mit Ihrer Anmeldung erteilen Sie uns die Einwilligung, Ihre Daten elektronisch zu speichern.

Sie haben jederzeit die Möglichkeit, Ihre Einwilligung zu widerrufen. Im Falle eines Widerrufs ist eine Teilnahme an unseren Veranstaltungen jedoch nicht möglich, da Ihre Daten aus organisatorischen Gründen erforderlich sind.

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personen- und veranstaltungsbezoge-ner Daten erfolgt ausschließlich in dem für die Vorbereitung und Durchführung der Fortbildungsveranstaltungen des Integrationsamtes notwendigen Umfang.

Das Integrationsamt Rheinland-Pfalz behandelt Ihre persönlichen Daten mit äußerster Sorgfalt und gibt sie nicht an Dritte weiter. Der Zugriff auf die erho-benen Daten ist nur wenigen besonders befugten Personen möglich, die mit der technischen, ablauforganisatorischen, kaufmännischen oder redaktionellen Betreuung sowie mit der Evaluation und statistischen Auswertung des Veran-staltungsangebots des Integrationsamtes befasst sind. Für statistische und evaluierende Zwecke werden ausschließlich anonymisierte Daten verwendet. Sonstige Datenverarbeitungen, weitergehende Verarbeitungen und Nutzungen dieser Daten erfolgen nur, soweit eine Rechtsvorschrift dies ausdrücklich erlaubt oder die Nutzerin/der Nutzer in die Datenverarbeitung oder -nutzung explizit eingewilligt hat.

Das Integrationsamt behält sich vor, diese Datenschutzerklärung künftig zu ändern.

Wenn Sie Fragen oder Anmerkungen zum Datenschutz des Integrationsamtes haben oder Auskunft über die über Sie gespeicherten personenbezogenen Daten haben möchten, setzen Sie sich bitte unter integrationsamt@lsjv.rlp.de mit uns in Verbindung. Informationen und Hinweise zum „Datenschutz“ finden Sie auf der Homepage des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung (Startseite, unten).

Sollten Sie feststellen, dass über Sie gespeicherte personenbezogene Daten unrichtig sind, werden wir die Daten auf Ihren entsprechenden Hinweis so bald als möglich berichtigen.



DIENSTORT KOBLENZ

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung

Integrationsamt

Baedekerstraße 2–20

56073 Koblenz

Telefon 0261 4041-1

Telefax 0261 4041-306

Ansprechpartner/in

Christiane Müller (Anmeldung)

Telefon 0261 4041-296 | mueller.christiane@lsjv.rlp.de

Wolfgang Böhm (Organisation)

Telefon 0261 4041-275 | boehm.wolfgang@lsjv.rlp.de

SEMINARORT

Ringhotel Haus Oberwinter

Am Unkelstein 1a

53424 Remagen

Telefon 02228 60040-0

www.haus-oberwinter.com

Die Seminarräume sind barrierefrei mit Rollstuhl zugänglich.
Näheres dazu können Sie auf der Internetseite des Hotels erfahren.

SEMINARÜBERSICHT

Grundseminar

GS-KO 1 Schwerbehindertenvertretung 25. – 27.06.2024

Sonderseminare

SoS-KO 1 Behindertengerechte Arbeitsplatzausstattung 14.05.2024

SoS-KO 2 Gespräche führen in Ihrer Funktion 15. – 16.05.2024

SoS-KO 3 Konflikte: vorbeugen – erkennen – lösen 23. – 24.09.2024

SoS-KO 4 Versammlung der schwerbehinderten Menschen
im Betrieb bzw. in der Dienststelle 04.11.2024

SCHWERBEHINDERTENVERTRETUNG

Lernziel

Erwerb von Kenntnissen und Fertigkeiten über

- Organisation, Aufgabenstellung und Arbeitsweise der Schwerbehindertenvertretung
- Beratung und Betreuung schwerbehinderter Menschen
- Beratung der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber
- Mitwirkung bei Personalentscheidungen und beim Erhalt von Arbeitsplätzen
- Umgang mit schwierigen Situationen
- Aufgaben und Möglichkeiten des Integrationsfachdienstes

Inhalte

- Wie organisiert die Vertrauensperson ihre Arbeit?
- Zu welchen Anliegen berät die Vertrauensperson den schwerbehinderten Menschen?
- Zu welchen Themen wird die Arbeitgeberin/der Arbeitgeber beraten?
- Wie wirkt die Vertrauensperson im Rahmen von Personalentscheidungen mit?
- Wie verhält sich die Vertrauensperson in Konfliktsituationen?
- Welche Möglichkeiten der persönlichen Beratung und fachkundigen Unterstützung hat der Integrationsfachdienst?

Referierende: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung – Integrationsamt, Dienstort Koblenz sowie Fachberaterinnen und Fachberater der Integrationsfachdienste.

Teilnehmende: Maximal 16 Personen

Termin: 25. – 27.06.2024

Anmeldeschluss: 12.04.2024

Seminardauer: Das Seminar beginnt am 1. Tag um 10:00 Uhr und endet am 3. Tag nach dem Mittagessen. Am 1. und 2. Tag finden anschließend an den offiziellen Teil ein Erfahrungsaustausch und eine Vertiefung des Lehrstoffes in zwangloser Runde statt (Bestandteil des Seminars).

Seminarort: Ringhotel Haus Oberwinter, 53424 Remagen-Oberwinter

Kosten: 387,00 Euro

Die Seminarkosten (inklusive Unterkunfts- und Verpflegungskosten) sind unmittelbar an das Hotel zu entrichten. Die Unterbringung erfolgt in Einzelzimmern.

Anerkennung zur Rezertifizierung: 14 Stunden

BEHINDERTENGERECHTE ARBEITSPLATZAUSSTATTUNG

Lernziel

Der Einsatz von technischen Hilfsmitteln und behindertengerechte Arbeitsplatzausstattung zur Integration von Menschen mit Behinderung ins Arbeitsleben – Überblick über Möglichkeiten, Leistungsumfang und Vorgehensweise.

Inhalte

- Welche Technischen Beratungsdienste der verschiedenen Reha-Träger gibt es?
- Die Aufgaben des Technischen Beratungsdienstes der Integrationsämter
- Beschreibung der typischen Vorgehensweise zur Beantragung von Leistungen bei den Integrationsämtern u. a. für technische Hilfsmittel und behindertengerechte Arbeitsplatzausstattung
- Zur behindertengerechten Ausstattung von Arbeitsplätzen
- Der Arbeitgeber und seine Verpflichtungen zur behindertengerechten Ausstattung von Arbeitsplätzen
- Vertiefung anhand von Beispielen

Referent:	Technischer Berater des Integrationsamtes Koblenz
Teilnehmende:	Maximal 20 Personen
Termin:	14.05.2024
Anmeldeschluss:	01.03.2024
Seminardauer:	Das Seminar beginnt um 10:00 Uhr und endet gegen 17:00 Uhr
Seminarort:	Ringhotel Haus Oberwinter, 53424 Remagen-Oberwinter
Kosten:	64,00 Euro Die Seminarkosten (inklusive Kosten für Mittagessen) sind unmittelbar an das Hotel zu entrichten.

Anerkennung zur Rezertifizierung: 7 Stunden

GESPRÄCHE FÜHREN IN IHRER FUNKTION

Gespräche in Ihrer Funktion zu führen, gehört zu Ihrem Alltag, ist quasi Ihr Kerngeschäft. Aber Gespräche zu verschiedenen Anlässen – wie z. B. Kolleginnen und Kollegen informieren, Feedback geben, Verhandlungen führen, Beschwerden entgegennehmen, ... – situationsadäquat und zielgerichtet zu führen, stellt häufig eine große Herausforderung dar, denn es ist oft mehr als „wir reden mal miteinander“.

Eine zentrale Rolle für das Gelingen der Gespräche nimmt dabei die Vorbereitung und Strukturierung ein. Aber auch Klarheit über die eigene Rolle zu haben, das Anliegen genau zu klären, Kommunikationsfallen zu kennen und möglichst zu umgehen, sind für alle Gesprächsarten, ob mit Kolleginnen und Kollegen, Vorgesetzten, in Teams oder in Einzelgesprächen, wichtige Faktoren.

Anhand von konkreten Situationen werden diese Aspekte im Seminar diskutiert, eingeübt bzw. vertieft.

Lernziel

Die Teilnehmenden sind in der Lage, unterschiedliche Anforderungen in den verschiedenen Gesprächsanlässen zu unterscheiden, die eigenen Rolle zu reflektieren, Kommunikationsfallen zu erkennen, Gespräche vorzubereiten und die Durchführung zu planen.

Inhalte

- Einheiten der Informationsvermittlung – Struktur und Vorbereitung
- Kommunikation und ihre Fallen – die Bedeutung von gezielten Fragestellungen
- Rolle und Rollenverständnis

Methodik

- Einzel- und Gruppenarbeit
- Praktische Übungen zum Thema
- Fallarbeit
- Rollenspiel

Das Seminar ist praxisorientiert aufgebaut: Die vermittelten Inhalte und Techniken können/müssen in (Rollen-)Übungen ausprobiert und eingeübt werden. Auch können konkrete Situationen aus dem Alltag Thema sein und im gemeinsamen Gespräch untersucht werden.

Referentin: Beate Berdel-Mantz, Dipl.-Theol., Supervisorin, Trainerin

Teilnehmende: Maximal 15 Personen

Termin: 15. – 16.05.2024

Anmeldeschluss: 08.03.2024

Seminardauer: Das Seminar beginnt am 1. Tag um 10:00 Uhr und endet am 2. Tag gegen 17:00 Uhr. Am 1. Tag finden anschließend an den offiziellen Teil ein Erfahrungsaustausch und eine Vertiefung des Lehrstoffes in zwangloser Runde statt (Bestandteil des Seminars).

Seminarort: Ringhotel Haus Oberwinter, 53424 Remagen-Oberwinter

Kosten: 226,00 Euro

Die Seminarkosten (inklusive Unterbringungs- und Verpflegungskosten) sind unmittelbar an das Hotel zu entrichten. Die Unterbringung erfolgt in Einzelzimmern.

Anerkennung zur Rezertifizierung: 14 Stunden

KONFLIKTE: VORBEUGEN – ERKENNEN – LÖSEN

Lernziel

Die Teilnehmenden

- erfassen die psychologischen Hintergründe, die zur Entstehung von Konflikten in Betrieb/Dienststelle beitragen.
- lernen Methoden und Strategien kennen, die es ihnen erleichtern, in ihrer jeweiligen Funktion und unter Berücksichtigung der Interessen aller Beteiligten Konflikte souverän und erfolgreich zu lösen und positive Veränderungen herbeizuführen.

Inhalte

Konflikte erkennen

- Was ist ein Konflikt?
- Konfliktarten auseinanderhalten
- Konfliktursachen in der jeweiligen eigenen Funktion verstehen
- Konfliktstufen kennen
- Konfliktverlauf erkennen

Sach- und Beziehungsebene bei Konflikten beleuchten

- Die Erwartungen erkennen
- Beschwerden in Themen verwandeln
- Mit Emotionen und Ängsten umgehen

Eigene Handlungsmöglichkeiten erweitern

- Die eigene Einstellung zu Konflikten vor dem Hintergrund der jeweiligen Funktion beleuchten
- Den eigenen Konfliktstil erkennen
- Konfliktkompetenz entwickeln

- Dialogfähigkeit in Konfliktsituationen erhalten
- Lösungsorientierte Kommunikationstechniken nutzen

Methodik:

- Fachvortrag, Einzel- und Gruppenarbeit, Reflexion, praktische Übungen, Fallbesprechung aus der Praxis, Diskussion, Erfahrungsaustausch

Referentin: Silvia Bracale M.A., C⁶ Coaching & Training

Teilnehmende: Maximal 15 Personen

Termin: 23. – 24.09.2024

Anmeldeschluss: 12.07.2024

Seminardauer: Das Seminar beginnt am 1. Tag um 10:00 Uhr und endet am 2. Tag gegen 17:00 Uhr. Am 1. Tag finden anschließend an den offiziellen Teil ein Erfahrungsaustausch und eine Vertiefung des Lehrstoffes in zwangloser Runde statt (Bestandteil des Seminars).

Seminarort: Ringhotel Haus Oberwinter, 53424 Remagen-Oberwinter

Kosten: 226,00 Euro

Die Seminarkosten (inklusive Kosten für Unterbringungs- und Verpflegungskosten) sind unmittelbar an das Hotel zu entrichten. Die Unterbringung erfolgt in Einzelzimmern.

Anerkennung zur Rezertifizierung: 14 Stunden

VERSAMMLUNG DER SCHWERBEHINDERTEN MENSCHEN IM BETRIEB BZW. IN DER DIENSTSTELLE

Lernziel

Die Schwerbehindertenvertretung hat das Recht, mindestens einmal im Kalenderjahr eine Versammlung der schwerbehinderten Menschen im Betrieb oder in der Dienststelle durchzuführen. Diese Versammlung bietet der Schwerbehindertenvertretung die Gelegenheit, ihre Arbeit darzustellen und die schwerbehinderten und gleichgestellten Kolleginnen und Kollegen umfassend zu informieren, Konfliktsituationen anzusprechen und von ihnen ein Feedback einzuholen. Der Erfolg der Versammlung ist im Wesentlichen abhängig von einer guten Vorbereitung und Durchführung.

Inhalte

- Rechtsgrundlagen
- Richtige Terminauswahl
- Inhalt der Tagesordnung

Referent: Karl Lambertz, Dozent, Verhaltenstrainer und ehemalige Gesamtschwerbehindertenvertretung

Teilnehmende: Maximal 20 Personen

Termin: 04.11.2024

Anmeldeschluss: 23.08.2024

Seminardauer: Das Seminar beginnt um 10:00 Uhr und endet gegen 17:00 Uhr

Seminarort: Ringhotel Haus Oberwinter, 53424 Remagen-Oberwinter

Kosten: 64,00 Euro

Die Seminarkosten (inklusive Kosten für Mittagessen) sind unmittelbar an das Hotel zu entrichten.

Anerkennung zur Rezertifizierung: 7 Stunden



DIENSTORT LANDAU

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung

Integrationsamt

Reiterstraße 16

76829 Landau

Telefon 06341 26-1

Telefax 06341 26-287

Ansprechpartner/in

Caroline Vock (Anmeldung)

Telefon 06341 26-433 | vock.caroline@lsjv.rlp.de

Theodor Ohler (Organisation)

Telefon 06341 26-466 | ohler.theodor@lsjv.rlp.de

SEMINARORT

Hotel Das Prinzregent

Unter dem Kloster 1

67480 Edenkoben/Pfalz

Telefon 06323 9520

www.dasprinzregent.de

Die Seminarräume sind barrierefrei mit Rollstuhl zugänglich.
Näheres dazu können Sie auf der Internetseite des Hotels erfahren.

SEMINARÜBERSICHT

Grundseminare

GS-LD 1	Schwerbehindertenvertretung	20. – 22.02.2024
GS-LD 2	Schwerbehindertenvertretung	12. – 14.03.2024

Aufbauseminar

AS-LD	Schwerbehindertenvertretung	11. – 13.06.2024
-------	-----------------------------	------------------

Sonderseminar

SoS-LD	Begleitende Hilfen im Arbeitsleben	18.04.2024
--------	------------------------------------	------------

SCHWERBEHINDERTENVERTRETUNG

Lernziel

Erwerb von Kenntnissen und Fertigkeiten über

- Organisation, Aufgabenstellung und Arbeitsweise der Schwerbehindertenvertretung
- Beratung und Betreuung schwerbehinderter Menschen
- Beratung der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber
- Mitwirkung bei Personalentscheidungen und beim Erhalt von Arbeitsplätzen
- Umgang mit schwierigen Situationen

Inhalte

- Wie organisiert die Vertrauensperson ihre Arbeit?
- Zu welchen Anliegen berät die Vertrauensperson den schwerbehinderten Menschen?
- Zu welchen Themen wird die Arbeitgeberin/der Arbeitgeber beraten?
- Wie wirkt die Vertrauensperson im Rahmen von Personalentscheidungen mit?
- Wie verhält sich die Vertrauensperson in Konfliktsituationen?

Referierende: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesamtes für
Soziales, Jugend und Versorgung – Integrationsamt,
Dienstort Landau

Teilnehmende: Maximal 18 Personen

GS-LD 1	Termin:	20. – 22.02.2024
	Anmeldeschluss:	02.01.2024

GS-LD 2	Termin:	12. – 14.03.2024
	Anmeldeschluss:	23.01.2024

Beide Seminare sind inhaltsgleich.

Seminardauer: Das Seminar beginnt am 1. Tag um 10:00 Uhr und endet am 3. Tag nach dem Mittagessen. Am 1. und 2. Tag finden anschließend an den offiziellen Teil ein Erfahrungsaustausch und eine Vertiefung des Lehrstoffes in zwangloser Runde statt (Bestandteil des Seminars).

Seminarort: Hotel Das Prinzregent, 67480 Edenkoben

Kosten: 438,00 Euro

Die Seminarkosten (inklusive Unterkunfts- und Verpflegungskosten) sind unmittelbar an das Hotel zu entrichten. Die Unterbringung erfolgt in Einzelzimmern.

Anerkennung zur Rezertifizierung: 14 Stunden

AS-LD

AUFBAUSEMINAR

SCHWERBEHINDERTENVERTRETUNG

Lernziel

- Bei Aktivitäten zur Eingliederung und Weiterbeschäftigung von schwerbehinderten Menschen im Arbeitsleben gezielt mitwirken
- Hilfebedarf im Betrieb erkennen und Lösungen anregen
- Alternative Möglichkeiten zur Hilfe kennen
- Die rechtlichen Regelungen zum Thema Kündigung kennen
- Eine fundierte Stellungnahme im Rahmen des Kündigungsschutzverfahrens abgeben können

Inhalte

- Die Inhalte des Tätigkeitsfeldes 4 (Mitwirken bei Personalentscheidungen) des Grundseminars werden vertieft.
- Einen Schwerpunkt bilden Fragen des Kündigungsschutzes.

- Das Beteiligungs- und Initiativrecht der Schwerbehindertenvertretung wird vertieft
- Der Vorrang arbeitsplatzerhaltender Hilfen im Rahmen der Prävention nach § 167 SGB IX wird verdeutlicht
- Das Grundprinzip der „gütlichen Einigung“ wird vermittelt

Die Themen werden aus der Sicht der Teilnehmenden und nicht aus der juristischen Perspektive behandelt.

Referierende: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung – Integrationsamt, Dienort Landau

Teilnehmende: Maximal 18 Personen

Termin: 11. – 13.06.2024

Anmeldeschluss: 23.04.2024

Seminardauer: Das Seminar beginnt am 1. Tag um 10:00 Uhr und endet am 3. Tag nach dem Mittagessen. Am 1. und 2. Tag finden anschließend an den offiziellen Teil ein Erfahrungsaustausch und eine Vertiefung des Lehrstoffes in zwangloser Runde statt (Bestandteil des Seminars).

Seminarort: Hotel Das Prinzregent, 67480 Edenkoben

Kosten: 438,00 Euro

Die Seminarkosten (inklusive Unterkunfts- und Verpflegungskosten) sind unmittelbar an das Hotel zu entrichten. Die Unterbringung erfolgt in Einzelzimmern.

Anerkennung zur Rezertifizierung: 14 Stunden

BEGLEITENDE HILFEN IM ARBEITSLEBEN

Lernziel

- Eine der Hauptaufgaben des Integrationsamtes besteht gemäß § 185 SGB IX in der Durchführung der Begleitenden Hilfen im Arbeitsleben.
- Ziel ist es, die Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben zu fördern. Die Begleitende Hilfe soll dahin wirken, dass schwerbehinderte Menschen auf Arbeitsplätzen beschäftigt werden, auf denen sie ihre Fähigkeiten und Kenntnisse voll entfalten können, um sich so im Wettbewerb mit nicht-behinderten Menschen behaupten zu können.

Inhalte

- Antragsverfahren
- Überblick über die finanziellen Leistungen im Rahmen der Begleitenden Hilfe
- Abgrenzungsproblematik
- Allgemeine und besondere Leistungsvoraussetzungen
- Fallbeispiele aus der Praxis und Erfahrungsaustausch

Referierende: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung – Integrationsamt, Dienstort Landau

Teilnehmende: Maximal 18 Personen

Termin: 18.04.2024

Anmeldeschluss: 29.02.2024

Seminardauer: Das Seminar beginnt um 9:00 Uhr und endet gegen 17:00 Uhr

Seminarort: Hotel Das Prinzregent, 67480 Edenkoben

Kosten: 72,00 Euro

Die Seminarkosten (inklusive Kosten für Mittagessen) sind unmittelbar an das Hotel zu entrichten.

Anerkennung zur Rezertifizierung: 8 Stunden



DIENSTORT TRIER

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung
Integrationsamt
In der Reichsabtei 6 (Postanschrift: Moltkestraße 19)
54292 Trier
Telefon 0651 1447-0
Telefax 0651 1447-253

Ansprechpartner/in

Laura Söhngen (Anmeldung)
Telefon 0651 1447-262 | soehngen.laura@lsjv.rlp.de
Andy Stockhaus (Organisation)
Telefon 0651 1447-268 | stockhaus.andy@lsjv.rlp.de

SEMINARORTE

Estricher Hof

Estricher Hof 85 (An der B51)
54296 Trier
Telefon 0651 938040
www.estricherhof.de

euvea Freizeit- und Tagungshotel

Bitburger Straße 21
54673 Neuerburg
Telefon 06564 96090
www.euvea.de

Die Tagungsstätten sind barrierefrei.
Näheres dazu können Sie auf der Internetseite des Hotels erfahren.

SEMINARÜBERSICHT

Grundseminar

GS-TR 1 Schwerbehindertenvertretung 19. – 21.03.2024

Aufbauseminare

AS-TR 1 Schwerbehindertenvertretung 16. – 18.04.2024

AS-TR 2 Schwerbehindertenvertretung 05. – 07.11.2024

Sonderseminare

SoS-TR 1 Grundlagen zum Betrieblichen
Eingliederungsmanagement (BEM) 11.04.2024

SoS-TR 2 Verbesserung der Kommunikation zwischen den
Interessengruppen 10.09.2024

SCHWERBEHINDERTENVERTRETUNG

Lernziel

Erwerb von Kenntnissen und Fertigkeiten über

- Organisation, Aufgabenstellung und Arbeitsweise der Schwerbehindertenvertretung
- Beratung und Betreuung schwerbehinderter Menschen
- Beratung der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber
- Mitwirkung bei Personalentscheidungen und beim Erhalt von Arbeitsplätzen
- Umgang mit schwierigen Situationen

Inhalte

- Wie organisiert die Vertrauensperson ihre Arbeit?
- Zu welchen Anliegen berät die Vertrauensperson den schwerbehinderten Menschen?
- Zu welchen Themen wird die Arbeitgeberin/der Arbeitgeber beraten?
- Wie wirkt die Vertrauensperson im Rahmen von Personalentscheidungen mit?
- Wie verhält sich die Vertrauensperson in Konfliktsituationen?

Referierende: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung – Integrationsamt, Dienstort Trier

Teilnehmende: Maximal 20 Personen

Termin: 19. – 21.03.2024

Anmeldeschluss: 02.02.2024

Seminardauer: Das Seminar beginnt am 1. Tag um 10:00 Uhr und endet am 3. Tag nach dem Mittagessen. Am 1. und 2. Tag finden anschließend an den offiziellen Teil ein Erfahrungsaustausch und eine Vertiefung des Lehrstoffes in zwangloser Runde statt (Bestandteil des Seminars).

Seminarort: euvea Freizeit- und Tagungshotel, 54673 Neuerburg

Kosten: 274,00 Euro (inklusive Unterkunfts- und Verpflegungskosten)
(144,00 Euro **ohne** Übernachtung, inkl. Mittagessen)
Die Seminarkosten sind unmittelbar an das Hotel zu entrichten. Die Unterbringung erfolgt in Einzelzimmern.

Anerkennung zur Rezertifizierung: 14 Stunden

AUFBAUSEMINARE

SCHWERBEHINDERTENVERTRETUNG

Lernziel

- Bei Aktivitäten zur Eingliederung und Weiterbeschäftigung von schwerbehinderten Menschen im Arbeitsleben gezielt mitwirken
- Hilfebedarf im Betrieb erkennen und Lösungen anregen
- Alternative Möglichkeiten zur Hilfe kennen
- Die rechtlichen Regelungen zum Thema Kündigung kennen
- Eine fundierte Stellungnahme im Rahmen des Kündigungsschutzverfahrens abgeben können

Inhalte

- Die Inhalte des Tätigkeitsfeldes 4 (Mitwirken bei Personalentscheidungen) des Grundseminars werden vertieft.
- Einen Schwerpunkt bilden Fragen des Kündigungsschutzes.
- Das Beteiligungs- und Initiativrecht der Schwerbehindertenvertretung wird vertieft.
- Der Vorrang arbeitsplatzerhaltender Hilfen im Rahmen der Prävention nach § 167 SGB IX wird verdeutlicht.
- Das Grundprinzip der „gütlichen Einigung“ wird vermittelt.

Die Themen werden aus der Sicht der Teilnehmenden und nicht aus der juristischen Perspektive behandelt.

Referierende: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung – Integrationsamt, Dienstort Trier

Teilnehmende: Maximal 20 Personen

AS-TR 1 **Termin:** 16. – 18.04.2024
Anmeldeschluss: 01.03.2024

AS-TR 2 **Termin:** 05. – 07.11.2024
Anmeldeschluss: 20.09.2024

Seminardauer: Das Seminar beginnt am 1. Tag um 10:00 Uhr und endet am 3. Tag nach dem Mittagessen. Am 1. und 2. Tag finden anschließend an den offiziellen Teil ein Erfahrungsaustausch und eine Vertiefung des Lehrstoffes in zwangloser Runde statt (Bestandteil des Seminars).

Seminarort: euvea Freizeit- und Tagungshotel, 54673 Neuerburg

Kosten: 274,00 Euro (inklusive Unterkunfts- und Verpflegungskosten) (144,00 Euro **ohne** Übernachtung, inkl. Mittagessen)
Die Seminarkosten sind unmittelbar an das Hotel zu entrichten. Die Unterbringung erfolgt in Einzelzimmern.

Anerkennung zur Rezertifizierung: 14 Stunden

GRUNDLAGEN ZUM BETRIEBLICHEN EINGLIEDERUNGSMANAGEMENT (BEM)

Lernziel

Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sind gesetzlich dazu verpflichtet, bei Beschäftigten, die innerhalb eines Jahres länger als sechs Wochen arbeitsunfähig erkrankt sind, ein betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) anzubieten und durchzuführen. Sie kennen die rechtlichen Grundlagen, Ziele und die notwendigen Schritte eines Betrieblichen Eingliederungsmanagements.

Inhalte

- Hintergrund und Rahmenbedingungen
- Begriff und Ziele
- Akteure und ihre Aufgaben
- Chancen und Risiken
- Datenschutz
- BEM im Einzelfall: 6 Schritte zum Erfolg

Referentin: Andrea Pesch, Arbeitstherapeutin, Certified Disability Management Professional (CDMP)

Teilnehmende: Maximal 20 Personen

Termin: 11.04.2024

Anmeldeschluss: 29.02.2024

Semindauer: Das Seminar beginnt um 9:30 Uhr und endet gegen 16:30 Uhr

Seminarort: Estricher Hof, 54296 Trier

Kosten: 56,50 Euro

Die Seminarkosten (inklusive Kosten für Mittagessen) sind unmittelbar an die Tagungsstätte zu entrichten.

Anerkennung zur Rezertifizierung: 7 Stunden

VERBESSERUNG DER KOMMUNIKATION ZWISCHEN DEN INTERESSENGRUPPEN

Lernziel

Innerhalb der einzelnen Organisationsbereiche ein konstruktives Miteinander finden. Sie lernen Haltungen, Strukturen, praktische Hinweise und Techniken kennen, um zwischen den einzelnen Organisationsbereichen Ihrer Umgebung partnerorientiert miteinander umgehen zu können. Es sollen Lösungen für eine reibungsarme Umgangsform mit anderen Interessengruppen gefunden und Maßnahmen entwickelt werden, wie die Zusammenarbeit verbessert, Synergieeffekte genutzt und die Gesamtleistung aller Interessengruppen optimiert werden können.

Inhalte

- Selbst- und Fremdwahrnehmung
- Konfliktmanagement, Gesprächsaufbau, Gesprächsführung
- Bewältigung schwieriger Gesprächssituationen
- Verbesserung der Außendarstellung
- Gemeinsam mit anderen Interessengruppen agieren

Referent: Karl Lambertz, Dozent, Verhaltenstrainer und ehemalige Gesamtschwerbehindertenvertretung

Teilnehmende: Maximal 20 Personen

Termin: 10.09.2024

Anmeldeschluss: 30.07.2024

Seminardauer: Das Seminar beginnt um 9:30 Uhr und endet gegen 16:30 Uhr

Seminarort: Estricher Hof, 54296 Trier

Kosten: 56,50 Euro

Die Seminarkosten (inklusive Kosten für Mittagessen) sind unmittelbar an die Tagungsstätte zu entrichten.

Anerkennung zur Rezertifizierung: 7 Stunden



ANGEBOTE DES INTEGRATIONSAMTES

Ihr Partner in Fragen der Beschäftigung von Menschen mit Schwerbehinderung ist das Integrationsamt. Es bietet einen unbürokratischen und umfassenden Service, für den Expertinnen und Experten aus unterschiedlichen Fachgebieten zur Verfügung stehen.

Die wichtigsten Tätigkeitsfelder sind

- **Beratung und Information** in allen Fragen, die mit der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zusammenhängen;
- als **Ansprechpartner** für alle schwerbehinderten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, für das betriebliche Inklusionsteam und für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, die schwerbehinderte Menschen beschäftigen oder einstellen möchten, bereit zu stehen;
- Gewährung von **finanziellen Leistungen** im Rahmen der Begleitenden Hilfe im Arbeitsleben und zur Förderung des Arbeits- und Ausbildungsplatzangebotes für schwerbehinderte Menschen, insbesondere an Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber;
- **technische Beratung** im Rahmen der behindertengerechten Arbeitsplatzgestaltung durch die Technischen Beraterinnen und Berater des Integrationsamtes;
- Bereitstellung von **Integrationsfachdiensten**:
 - Berufsbegleitung schwerbehinderter Menschen in Arbeit oder Ausbildung
 - Übergang von Schule in den Beruf zur Begleitung schwerbehinderter und behinderter Jugendlicher aus Förder- und Schwerpunktschulen in Ausbildung oder Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt;
- Durchführung von **Schulungs- und Informationsveranstaltungen** für das betriebliche Inklusionsteam.

Nähere Informationen erhalten Sie bei dem für Sie örtlich zuständigen Integrationsamt (siehe Rückseite) oder im Internet unter www.lsjv.rlp.de.

MUSTERANTRAG AUF FREISTELLUNG UND KOSTENÜBERNAHME AN DEN ARBEITGEBER

_____	_____
Name	Vorname
_____	_____
Firma	Dienststelle
_____	_____
Telefon	E-Mail

- Als Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen
 stellvertretende Vertrauensperson
 Mitglied des Betriebs-/Personalrates oder der Mitarbeitervertretung
 Inklusionsbeauftragte/r des Arbeitgebers gemäß § 181 SGB IX

bitte ich um Freistellung und Übernahme der Reisekosten sowie der Kosten für Unterkunft und Verpflegung zur Teilnahme an einer Seminarveranstaltung des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung – Integrationsamt

zum Thema _____
in _____
am/vom – bis _____

Die Kosten der Unterkunft und Verpflegung betragen _____ Euro.

Das Integrationsamt führt die Seminare nach § 185 Sozialgesetzbuch Neuntes Buch durch. Das Integrationsamt trägt die Sachkosten der Seminarveranstaltung (z. B. Referentenhonorare, Seminarunterlagen). Freistellung und Kostenübernahme sind gesetzlich geregelt (Sozialgesetzbuch Neuntes Buch, Betriebsverfassungsgesetz und Landespersonalvertretungsgesetz).

Ort, Datum

Unterschrift

IMPRESSUM

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung (Hrsg.)

Integrationsamt

Rheinallee 97-101

55118 Mainz

Telefon 06131 967-0

Telefax 06131 967-354

www.lsjv.rlp.de

Wir beraten, helfen und unterstützen, um die Teilhabe von schwerbehinderten Menschen am Arbeitsleben dauerhaft zu sichern.

Redaktion: Sebastian Schmelzer

Satz und Layout: Martina Glaß

Bildnachweis

Titelbild: © Trueffelpix – stock.adobe.com

Bild Seite 1: © LSJV – Kristina Schäfer

Übrige Bilder: © Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung

Das Seminarangebot 2024 können Sie auf unserer Homepage unter <http://s.rlp.de/ZaD> als pdf-Datei herunterladen.



Rheinland-Pfalz

LANDESAMT FÜR SOZIALES,
JUGEND UND VERSORGUNG

Integrationsamt

Rheinallee 97–101
55118 Mainz
Telefon 06131 967-0
Telefax 06131 967-354



DIENSTORTE

Koblenz

Baedekerstraße 2–20
56073 Koblenz
Telefon 0261 4041-1
Telefax 0261 4041-306

Landau

Reiterstraße 16
76829 Landau
Telefon 06341 26-1
Telefax 06341 26-287

Mainz

Schießgartenstraße 6
55116 Mainz
Telefon 06131 967-0
Telefax 06131 967-445

Trier

In der Reichsabtei 6
54292 Trier
Telefon 0651 1447-0
Telefax 0651 1447-253